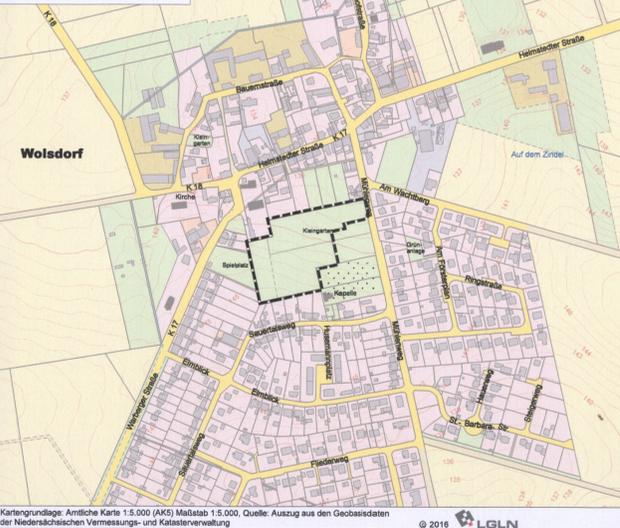


Zeichenerklärung:

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- GRZ 0,4** Fläche für den Gemeinbedarf: Kindergarten (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- II** Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- ED** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- FH 150/153** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- FH 144,5/147,5** Firsthöhe (Gebäudehöhe) als Höchstmaß für flach/giebelige Dächer [m NN] (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Baugrenze** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Öffentliche Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Zweckbestimmung: Spielplatz
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Fußweg
- Abgrenzung unterschiedlicher Maße baulicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Darstellungen ohne Normcharakter
- Höhenlinie, Übernahme aus der AKS

Übersicht 1:5.000



Verfahrensvermerke

Verfahren bis zum Satzungsbeschluss
Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 4.2.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Mühlenweg" beschlossen. Der Beschluss wurde am 8.2.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 4.4.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.4. bis 11.5.2016 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 12.5.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wolsdorf, den ..16.5.2016.....
 L.S.gez. Kirsch.....
 Kirsch
 Gemeindevorstand

Plangrundlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1:1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Wolfsburg Katasteramt Helmstedt

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen...

(Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 02/2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Helmstedt, den 20.6.2016
 L.S.gez. Wesenberg VAR
 LGLN, RD Wolfsburg
 Katasteramt Helmstedt

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung wurden von Büro Brokof & Voigts, Lindenplatz 1, 38373 Frestedt verfasst.

Frestedt, den ..16.5.2016.....
gez. N. Voigts.....

Bekanntmachung und Inkrafttreten
 Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ...25.5.2016... im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. ..18., Jahrgang ..69. bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist am ...25.5.2016... rechtskräftig geworden.

Wolsdorf, den 31.5.2016
 L.S.gez. Kirsch.....
 Kirsch
 Gemeindevorstand

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes
 Innerhalb von einem Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht schriftlich geltend gemacht worden.

Wolsdorf, den
 Kirsch
 Gemeindevorstand

Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass diese Kopie des Bebauungsplans "Am Mühlenweg" mit der Urschrift übereinstimmt.

Süplingen, den
 Der Samtgemeindedirektor
 im Auftrage

Präambel 28. MAI 2017
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wolsdorf, den ..16.5.2016.....
 L.S.gez. Siegmund.....
 Siegmund
 Bürgermeisterin
 Gemeindevorstand

Gemeinde Wolsdorf
Bebauungsplan "Am Mühlenweg"
 B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB